

| | Förderszenarien - Basisvariante 5 - | Förderung in Teilprojekten | mögliche Förderung | Eigenanteil | Förderung als Gesamtprojekt über Investitions- pauschale (400 Mio. €) | mögliche Förderung 50% | Eigenanteil 50% |
|---|--|-------------------------------|----------------------|----------------------|---|---------------------------|----------------------|
| | | brutto | brutto | brutto | brutto | brutto | brutto |
| Gesamt | | 28.033.892,86 | 14.325.057,14 | 13.708.835,71 | 28.033.892,86 | 14.016.946,43 | 14.016.946,43 |
| 1a. Grundschule (200) | 60% bis 3 Mio. € | 9.550.250,00 | 3.000.000,00 | 6.550.250,00 | 9.550.250,00 | 4.775.125,00 | 4.775.125,00 |
| 1b. Sporthalle | 60% bis 3 Mio. € | 3.170.357,14 | 1.902.214,29 | 1.268.142,86 | 3.170.357,14 | 1.585.178,57 | 1.585.178,57 |
| 1c. Hort (200) | 85% | 7.556.285,71 | 6.422.842,86 | 1.133.442,86 | 7.556.285,71 | 3.778.142,86 | 3.778.142,86 |
| 2. Kita (148+150) | 60% bis 3 Mio. € | 7.757.000,00 | 3.000.000,00 | 4.757.000,00 | 7.757.000,00 | 3.878.500,00 | 3.878.500,00 |
| 3. Sportfelder und Dreifeldsporthalle | | - | - | - | - | - | - |
| 4. Vereinsheim, Dorfplatz | | - | - | - | - | - | - |
| 5. Erweiterung Schule zur Regionalschule | | - | - | - | - | - | - |

Von: [Team Bildungs- und Kulturcampus](#)
An: [Stefan Roeder](#)
Cc: [Team Bildungs- und Kulturcampus](#)
Betreff: BKC_Nachtrag zur Handlungsempfehlung
Datum: Freitag, 8. Dezember 2023 13:10:00

Sehr geehrter Herr Roeder,

als Nachtrag zur Handlungsempfehlung auf Basis des Termins beim BM am 17.11.2023 möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Trotz der neuen Fördersituation wird empfohlen eine GV für den Beschluss der Vergabe der Planungsleistungen aus folgenden Gründen herbeizuführen:

1. Der Sachstand zur möglichen Förderung kann bis zum endgültigen Zuwendungsbescheid immer noch variieren. Ein Stopp des Projektes wird trotz der neuen Situation nicht empfohlen.
2. Die aktuellen Informationen zu einer möglichen Förderung sehen wir als Nachtrag zu unserer Handlungsempfehlung vom 25.09.2023, den wir so in der Gemeindevertretung vortragen sollten. An unserer Handlungsempfehlung ändert sich grundsätzlich nichts, wir empfehlen weiterhin die Fortführung der Basisvariante mit der Möglichkeit auf Erweiterung des Projektes in Abhängigkeit von zusätzlicher Förderung bzw. Finanzierung durch Dritte.
3. Nach aktueller Förderkulisse erhöht sich der Eigenanteil der Basisvariante von 8 Mio. € auf 13,7 Mio.€ bzw. 14 Mio. €. Das heißt nicht, dass diese umgehend zur Verfügung stehen müssen. Mit Beauftragung der Vergabe der Planungsleistungen müssen lediglich 1,6 Mio. € zur Verfügung stehen.
4. Für den schlechtesten Fall, dass der voraussichtliche Eigenanteil bis zur Erstellung der antragsreifen Unterlagen nicht über Eigenmittel oder einen Kredit getragen werden kann bzw. es keine höhere Förderung geben wird, beziffert sich die Investition auf 1,6 Mio. € und nicht 14 Mio. €.
5. Das Risiko, dass die vorfinanzierten Planungsleistungen vorerst durch den Bauherrn getragen werden müssen, ist hierbei als Standard anzusehen. Aufgrund der zeitlichen Komponente sollte das Projekt jetzt in keinem Fall gestoppt werden, da sonst das Ziel einer Fördermittelantragsreifen Unterlage nicht erreicht wird, mit der das Projekt rechtzeitig (2025) im Wettbewerb um die Fördermittel platziert werden kann.
6. Der größte „Schaden“, der sich aus einem Beschluss ergeben könnte, wäre eine Planung, welche vorerst nicht umgesetzt werden kann und zurückgestellt wird. Allerdings auch nur so lange bis sich neue Förderprogramme anschließen. In diesem Fall stünde umgehend eine Planung in der geforderten Tiefe zur Verfügung. Insofern kann hierbei über keinen direkten Schaden gesprochen werden.
7. Einschätzung zur möglichen zeitlichen Abwicklung des Projektes. Selbst bei sofortiger Ausschreibung von Planungsleistungen wird es schwierig werden im Jahr 2025 die Entwurfsplanung vorzulegen. Dennoch muss versucht werden

dieses Ziel einzuhalten, da es schwierig werden wird das Projekt entsprechend hoch mit dem erforderlichen Förderungsbedarf zu platzieren, wenn diese bereits an andere Projekte vergeben sind.

Kurz zusammengefasst wird weiterhin die Umsetzung der Basisvariante empfohlen. Das tatsächliche aktuelle Risiko mit Beschlussvorlage liegt bei 1,6 Mio. €.

Wird der Beschluss nicht in diesem Jahr herbeigeführt und im Januar direkt mit der Ausschreibung der Planungsleistungen gestartet, ist es nur schwer realisierbar im Jahr 2025 einen förderfähigen Antrag einzureichen.

Für den Fall, dass es nicht gelingt eine Lösung bis 2025 für den momentan benannten Eigenanteil von 14 Mio. € zu finden, kann das Projekt immer noch gestoppt und zurückgestellt werden.

Es hat dann jedoch eine Planungstiefe, mit der eine Weiterführung jederzeit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Beckmann

ipc Dr. Talkenberger GmbH

Bauprojektmanagement

Ernst Barlach Straße 6

18055 Rostock

Tel: +49/381/ 49 30 41 -17

Funk: +49/159/04 14 77 23

Fax: +49/381/ 49 30 41 -21

E-Mail: bkc@ipc-talkenberger.de

Internet: www.ipc-talkenberger.de

Gerichtsstand:

Lübeck HRB 4787

Geschäftsführer:

Kay Talkenberger

Prokura:

Sandra Metzung-Körner

Benno Proske

Kevin Kampioni